

Wichtige Informationen zum TK-HZV-Vertrag – Vertragsanpassung zum 01.10.2021

Wichtig! Bitte beachten! Informieren Sie Ihr Praxisteam!

06.09.2021

Sehr geehrte Hausärztin,
Sehr geehrter Hausarzt,

wir teilen Ihnen heute mit, dass neben der Weiterführung des **Innovationszuschlages**, nun auch die **Erstbefüllung sowie Aktualisierung der elektronischen Patientenakte (ePA)** in den HZV-Vertrag integriert wurden.

Die Neuregelungen gelten ab dem 01.10.2021 sowohl für die **Techniker Krankenkasse**, als auch die beigetretenen Ersatzkassen **HEK und KKH**.

Neue Leistungen*:

Leistung	Abrechnungsziffer	Vergütung
ePA-Start: Hausarztzentrierte qualifizierte Erstbefüllung der ePA	1640	35,00 EUR je Versichertenteilnahme
ePA-Aktualisierung	1641	7,00 EUR 1x je Quartal
Videosprechstunde	OVS	5,00 EUR 1x je Quartal
Mitbesuch	1413	13,00 EUR 1x pro Tag

* Die Leistungsbeschreibung, Abrechnungsregeln und weitere wichtige Informationen zu den neuen Leistungen entnehmen Sie bitte der Honoraranlage (Anlage 3) des TK-HZV-Vertrages.

Änderung Innovationszuschlag:

Innovationszuschlag in Höhe von **8,00 EUR auf die P2**, bei Erfüllung von mindestens **vier** der folgenden besonderen Infrastrukturausstattungen in der Praxis:

- TI-Paket mit Vorhalten des jeweils verfügbaren aktuellsten Updates für
 - KIM (mind. Version 1.5)
 - Elektronischen Heilberufausweis (mind. G2)
 - e-Health Konnektor (mind. PTV4)
 - PVS (Anwendung Module NFDM, eMP, eAU, ePA, eRezept)
 - e-Health-Kartenterminal
- Versand und Empfang von elektronischen Arztbriefen unter Nutzung von KIM
- Bereitstellung online buchbarer Termine
- Angebot einer Videosprechstunde
- Einsatz eines PVS-Impfmanagement-Systems
- Teilnahme am "eRezept Deutschland"

Sollten Sie uns die Merkmale bereits gemeldet haben brauchen Sie nichts unternehmen. Ansonsten melden Sie uns bitte Ihre Angaben per Selbstauskunft. Diese finden Sie auf der Website hzv.de unter der Schnellsuche ihres jeweiligen Hausärzterverbandes unter den vertragsübergreifenden Dokumenten und auch unter dem Anhang 12 zur Anlage 3.

Die neu geltende Honoraranlage (Anlage 3) sowie der Anhang 12 zur Anlage 3 sowie der Ziffernkranz des TK-HZV-Vertrages stehen Ihnen zu Beginn des nächsten Quartals unter der Rubrik **HZV-Verträge Schnellsuche** bereit und können dort eingesehen bzw. abgerufen werden.

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen unter der **Servicehotline 02203 / 5756 1111** oder unter **kundenservice@haevg-rz.de** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr HZV-Service-Team

Selbstauskunft zum Innovationszuschlag Z1 im TK-HZV-Vertrag



HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG

Wichtig: Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus.

Der Innovationszuschlag wird vergütet, wenn 4 der unten aufgeführten Infrastrukturausstattungen vorliegen.

Per Fax an die Dienstleistungsgesellschaft des Hausärzterverbandes derzeit: Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG (HÄVG)

01 80 5 - 00 24 25 445

(EUR 0,14/Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. EUR 0,42/Minute)

Stammdaten Arzt

HÄVG-ID

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

LANR

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BSNR

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Titel

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Nachname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vorname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit bestätige ich das Vorliegen folgender Infrastrukturausstattungen*:

- | | |
|--|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Telematik-Infrastruktur (TI) Paket | liegt vor seit _____ |
| <input type="checkbox"/> Elektronische Kommunikation per KIM
Versand und Empfang von elektronischen Arztbriefen | : vor seit _____ |
| <input type="checkbox"/> Bereitstellung online buchbarer Termine | : vor seit _____ |
| <input type="checkbox"/> Angebot einer Videosprechstunde | : vor seit _____ |
| <input type="checkbox"/> Einsatz des Impfmanagement-Systems (PVS-Modul) | : vor seit _____ |
| <input type="checkbox"/> Teilnahme am „eRezept Deutschland“ | : vor seit _____ |

KIM-Adresse (freiwillig):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Selbstauskunft darf erteilt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Zu „Telematik-Infrastruktur (TI) Paket“: Mit der Angabe dieses Punktes verpflichtet sich der HAUSARZT, die im Folgenden aufgezählten TI-Komponenten in der Praxis vorzuhalten und jeweils das verfügbare höchste Update zu installieren. 1.) KIM (mindestens Version 1.5), 2.) Elektronischer Heilberufsausweis (mindestens G2) und SMC-B-Karte, 3.) eHealth Konnektor (mindestens PTV4), 4.) eHealth-Kartenterminal, 5.) Praxisverwaltungssystem ermöglicht die Anwendung von Notfalldaten-Management (NFDM), elektronischer Medikationsplan (eMP), elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eAU, elektronische Patientenakte (ePA), elektronisches Rezept (eRezept), sofern der jeweilige Softwareanbieter die Anwendungen bereitstellt.
- Zu „Elektronische Kommunikation per KIM Versand und Empfang von elektronischen Arztbriefen“: Mit der Angabe dieses Punktes erklärt der HAUSARZT, Arztbriefe und andere Dokumente im digitalen Format über die KIM-Schnittstelle der TI mit anderen Leistungserbringern auszutauschen. Folgende Dokumente können KIM-Nutzer einander schicken (Stand: Juni 2021): Arztbriefe, Befunde (Laboraten, Röntgenbilder) und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen. Der HAUSARZT hat sich bei einem zugelassenen KIM-Anbieter registriert und kann über die erhaltene KIM-Adresse an der Kommunikation mit anderen Leistungserbringern teilnehmen. Die KIM-Adresse soll perspektivisch in der Selbstauskunft hinterlegt werden.
- Zu „Bereitstellung online buchbarer Termine“: Der HAUSARZT stellt über einen Provider eine Möglichkeit zur Online-Terminbuchung für Patienten zur Verfügung. Die Auswahl des Providers trifft der jeweilige HAUSARZT. Die Provider müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen: Buchung in Echtzeit, Terminbestätigung / -löschung per SMS oder E-Mail und der Datenaustausch zwischen der Kalenderressource und dem Webservice des OTB-Service-Anbieters muss verschlüsselt erfolgen. Der HAUSARZT bindet das Angebot zur Online-Terminbuchung, wenn möglich, auf der Praxis-Homepage ein.
- Zu „Angebot einer Videosprechstunde“: Es gelten die Anforderungen nach Anlage 31b BMV-Ä – Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde gemäß § 291g SGB V in der jeweils gültigen Fassung. Der HAUSARZT informiert über das Angebot zur Videosprechstunde, wenn möglich, auf seiner Praxis-Homepage.
- Zu „Einsatz des Impfmanagement-Systems (PVS-Modul)“: Der HAUSARZT hält in der Praxis ein digital gestütztes Impfmanagementsystem vor. In diesem werden Impfungen strukturiert erfasst und, sofern technisch möglich und dem Einverständnis des Patienten vorausgesetzt, in die jeweilige elektronische Patientenakte übertragen. Das Impfmanagement-Modul verfügt mindestens über folgende Funktionen: Überprüfung des Impfstatus nach STIKO-Indikationen, automatische Erstellung von Impfplänen, integriertes Patienteninformationssystem (Merkblätter, Atteste, Aufklärung), Integration aller marktgängigen Impfstoffe sowie Lagerhaltung und Rezeptschreibung.
- Zu „Teilnahme am „eRezept Deutschland““: Der HAUSARZT nimmt am "eRezept Deutschland" teil. Folgende Komponenten sind dafür notwendig: Komplette Registrierung bei E-health-Tec unter www.e-Rezept.de, inkl. Beitritt zum entsprechenden §140a-Vertrag und PVS-Modul eRezept (Medatixx, MediSoftware, J-Med) bzw. Browser Anwendung.

Unterschrift Vertragsarzt/MVZ (bei MVZ Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich)

--

Datum (TT.MM.JJJJ)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Stempel der Arztpraxis/MVZ

--

HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG

Sitz des Unternehmens Edmund-Rumpler-Straße 2 | 51149 Köln | ☎ 02203 5756-0 | 📠 02203 5756-7000 | ✉ info@hausarztverband.de | www.hausarztverband.de

Aufsichtsratsvorsitzender Rainer Kötzle | Vorstandsvorsitzender: Dr. Axel Wehmeier | Vorstand: Martina Simon |

Handelsregister B 73217, Amtsgericht Köln | Steuer-Nr.: 216/5873/0817, Finanzamt Köln-Porz

Bankverbindung Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Köln | Konto 000 606 9061 | BLZ 300 606 01 | IBAN DE70 3006 0601 0006 0690 61 | BIC DAAEEDDD